

Durch Ihre Wohlgeboren Anzeige vom 21^{ten} d. Mts. ernehme ich
 mir an, dass wir nicht dagegen zu erinnern haben, wenn Sie am
 1^{ten} October die von Ihnen gemachte Wohnung Kapuzenstr. N. 12.
 verlassen werden. Ihnen aber wollen wir dem von Ihnen geäußerten
 Wunsche nachkommen, und über jene Wohnung vorläufig bis zu einem
 ferneren definitiven Anzeige die von Ihrer Wohlgeboren erhaltene
 Wohnung so bald Sie sich mit demselben einverstanden, mittheilen wollen,
 nicht abzugeben.

Enckla, d. 7^{ten} Juny 1835.

Die Acten des Justizraths.

Ruy Meiser Burg

An

Herrn Dr. Lenz

Wohlgeboren

erhalten 11 Juni.

definitive Kündigung 21. Aug.

465
 489-35

ARC 40752/C3-7